



universität
wien

Rechtswissenschaftliche Fakultät

Exposé

zum Dissertationsvorhaben mit dem Arbeitstitel

Ersatzteillager Mensch? - Strafrechtliche und ethische Probleme der Transplantationsmedizin und Organallokation

Verfasserin

Mag. iur. Petra Hochstöger

angestrebter akademischer Grad

Doctor iuris (Dr. iur.)

Betreuer

O. Univ.-Prof. Dr. Helmut Fuchs

Institut für Strafrecht und Kriminologie

Wien, März 2014

Studienrichtung: Rechtswissenschaften

Studienkennzahl: A 783 101

I. Einführung in das Thema

*"Da machte Gott der Herr den Menschen aus Erde vom Acker und blies ihm den Odem des Lebens in seine Nase. Und so ward der Mensch ein lebendiges Wesen." -
1. Mose 2, Vers 7*

Seit der ersten erfolgreichen Nierentransplantation vor circa 60 Jahren hat die Transplantationsmedizin enorme Fortschritte gemacht und die Organtransplantation hat sich zum bewährten Verfahren der medizinischen Versorgung etabliert.

So wurden im Jahr 2012 in Österreich 747 Organtransplantationen durchgeführt, 682 dieser Organe wurden post mortem gespendet, 65 Organe stammten aus Lebendspenden. Dennoch sterben immer noch Transplantationskandidaten, weil sie nicht rechtzeitig ein Organ erhalten, obwohl das Potential, insbesondere an postmortalen Organspenden, höher eingeschätzt wird als derzeit ausgeschöpft.¹ Die neuen Möglichkeiten der Transplantationsmedizin und die angestrebte Effizienzsteigerung bei der Organverteilung werfen sowohl ethische als auch juristische Fragen auf, deren Beantwortung die Regelungen des bestehenden Strafrechts nicht immer gerecht werden. Inwiefern die allgemeinen Straftatbestände bei der Klärung dieser Fragen dennoch Anwendung finden können, soll im Rahmen dieses Dissertationsvorhabens geklärt werden. Auch soll unter kritischer Betrachtung des geltenden Verwaltungsstrafrechts sowie außerstrafrechtlicher Gebots- und Verbotsnormen ein allfälliger gesetzgeberischer Handlungsbedarf aufgezeigt werden.

Dass die Verwendung nur schwer überblickbarer Parameter und der Einsatz von Computersystemen bei der Verteilung von knappen Ressourcen, neben anderen Risikofaktoren, die Manipulationsanfälligkeit des Allokationssystems erhöhen, liegt eigentlich auf der Hand. Nichtsdestotrotz hat der deutsche Organspendeskandal, in den mehrere deutsche Kliniken und Transplantationszentren verwickelt sein sollen², für Aufregung gesorgt. Den Anlass zur Überprüfung auf Unstimmigkeiten bei der Organvergabe hin hat der Fall eines Transplantationsmediziners der Universitätsklinik Göttingen gegeben. Gegen den Arzt, der sich seit Januar 2013 in Untersuchungshaft befindet, wurde im Sommer 2013 die Anklage zur Schwurgerichtskammer eines deutschen Landgerichts erhoben³, weil er durch Angabe falscher Patientendaten Einfluss auf die Reihung seiner Patienten auf der Warteliste für Spenderlebern genommen haben soll. In Anbetracht des steigenden Organbedarfs und in Ermangelung einschlägiger Judikatur ist die

¹ ÖBIG, Transplant-Jahresbericht 2012 <http://www.goeg.at/de/BerichtDetail/Transplant-Jahresbericht-2012.html> (06.03.2014).

² Kommissionsbericht der Prüfungs- und Überwachungskommission, <http://www.bundesaerztekammer.de/page.asp?his=0.6.3285.11639>, (07.01.2014).

³ Presseinformation der Staatsanwaltschaft Braunschweig vom 19.06.2013, http://www.staatsanwaltschaften.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=22875&article_id=116171&psmand=165, (21.12.2013).

Aufarbeitung dieses Falles auch für Österreich interessant. So sollen auch die rechtlichen Reaktionsmöglichkeiten auf solche Manipulationen in dieser Arbeit aufgezeigt werden.

Zu guter Letzt soll das lukrative Geschäft des Organhandels aus rechtlicher Sicht betrachtet werden.

II. Zielsetzung

Ziel der Dissertation ist es, strafrechtliche und kriminalpolitische Aspekte und Problembereiche der Organtransplantation aufzuzeigen und diese im Hinblick auf die geltenden nationalen und internationalen rechtlichen Grundlagen wissenschaftlich zu bearbeiten. So sollen anhand einer kritischen und problemorientierten Betrachtung des innerstaatlichen Rechts sowie der vergleichenden Zusammenschau mit einschlägigen Bestimmungen anderer Staaten die Stärken und Schwächen der österreichischen Rechtslage aber auch ein allfälliger kriminalpolitischer Änderungsbedarf aufgezeigt werden. Ausgehend vom *status quo* der österreichischen Rechtsordnung werden Vorschläge zur systemkonformen Lückenschließung erarbeitet.

Im Zentrum stehen dabei die folgenden vier Problemfelder:

- Explantationen von Gewebs- und Organmaterial von toten Spendern
- Explantationen von Gewebs- und Organmaterial von lebenden Spendern
- Implantation heterologen Gewebs- oder Organmaterials beim Empfänger
- Zuweisung von entnommenem Gewebs- oder Organmaterial an einen geeigneten Empfänger

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit ist das Problemfeld des Handels mit Organen und dessen Randbereiche. Durch Begutachtung sowohl der geltenden österreichischen Rechtslage als auch ausländischer Bestimmungen ausgewählter Staaten soll daher auch dieser Bereich wissenschaftlich aufgearbeitet werden. Selbstverständlich werden auch die entsprechenden Vorgaben des Europarates begutachtet und in die Untersuchung einbezogen.⁴

III. Methodik

Zur Aufbereitung des Stoffes werden die gängigen juristischen Arbeitsmethoden verwendet.

Die Problemstellungen werden durch Interpretation der relevanten innerstaatlichen, und, soweit zweckdienlich, auch der unions- und völkerrechtlichen Normen rechtsdogmatisch bearbeitet. Mit Hilfe einer umfassenden Literaturrecherche und -aufarbeitung wird vorhandene Literatur verarbeitet. Als Literaturquellen werden Lehrbücher, fachliche Monographien, Kommentare, Datenbanken

⁴ Draft Council of Europe Convention against Trafficking in Human Organs, European Committee on Crime Problems, CDPD (2012) 21.

sowie Beiträge und Aufsätze in Zeitschriften herangezogen. Gesetzesmaterialien, Parlamentsmaterialien und einschlägige Protokolle sollen, soweit verfügbar, darüber hinaus einen praxisorientierten Zugang ermöglichen. Davon ausgehend wird das gesammelte Material systematisch durchleuchtet und analysiert. Die daraus gewonnen Erkenntnisse werden aufgearbeitet und dargelegt. Soweit vorhanden wird auch die Judikatur nationaler und internationaler Gerichte erörtert und einbezogen.

Auch werden in einigen Bereichen rechtsvergleichend Rechtsordnungen und Literatur von Staaten des europäischen Auslands herangezogen.

Um eine korrekte und dem aktuellen medizinischen Wissenschaftsstand entsprechende Darstellung der medizinischen Grundlagen zu garantieren, werden darüber hinaus Gespräche mit Medizinerinnen und Experten aus dem Bereich des Transplantationswesens geführt und deren Ergebnisse in die Arbeit einbezogen.

IV. Aufbau und Forschungsfragen im Einzelnen

Die Arbeit soll aus drei zentralen Bereichen bestehen.

I. Medizinische und rechtsdogmatische Grundlagen, Problemerkörterung

Teil Eins soll anhand der medizinischen Grundlagen der Organ- und Gewebetransplantation strafrechtlich relevante Probleme aufzeigen und einen Überblick über die derzeitige Struktur und Rechtsnatur der für das Transplantationswesen relevanten innerstaatlichen Bestimmungen geben. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf der Analyse von Delikten des ersten und des dritten Abschnitts unseres Strafgesetzbuches, im Bereich des Verwaltungsstrafrechts soll hier vor allem das Organtransplantationsgesetz⁵ (OTPG) im Zentrum der Aufmerksamkeit stehen. Soweit vorhanden soll auch relevante Judikatur aufgearbeitet und im Überblick dargestellt werden. Darüber hinaus werden aber auch rechtsvergleichend Rechtsordnungen, Judikatur und Literatur anderer europäischer Staaten und relevante europa- und völkerrechtliche Bestimmungen näher beleuchtet.

Soweit zweckdienlich werden die jeweiligen Problembereiche je auf deren Relevanz sowohl für die Spender- als auch für die Empfängerseite hin untersucht. Ein den Tatbestand der Körperverletzung nicht erfüllender Heileingriff liegt, bei medizinischer Indikation und Einhaltung des erforderlichen Sorgfaltsstandards⁶, nach herrschender Meinung lediglich auf der Empfängerseite vor. Auf Spenderseite muss an dieser Stelle selbstverständlich unterschieden werden zwischen post mortem gespendeten Organen und Geweben und Lebendspenden. Was diesen Eingriff betrifft, liegt keine Heilbehandlung, sondern vielmehr ein „fremdnütziger Eingriff“⁷ vor, und sollte daher der Tatbestand der schweren Körperverletzung erfüllt sein. Behandelte Themen in diesem Abschnitt sind zum Beispiel der Bereich der Rechtfertigungsgründe sowie verschiedene

⁵ Bundesgesetz über die Transplantation von menschlichen Organen, BGBl I 2012/108.

⁶ *Burgstaller/Schütz* in WK² StGB § 90 Rz 125; *Burgstaller/Fabrizy* in WK² StGB § 83 Rz 30.

⁷ *Burgstaller/Schütz* in WK² StGB § 90 Rz 125.

Konstellationen der Einwilligungproblematik, letztere auch in Bezug auf minderjährige Organ- und Gewebespenden.

In diesem Zusammenhang soll das Hirntodkonzept erörtert und die bestehende Kontroverse⁸ darum dargestellt werden. Auch der Einsatz von embryonalen Stammzellen in der Transplantationsmedizin wird aus ethischer und rechtlicher Sicht betrachtet.

II. Kriminalpolitische Untersuchung und Verteilungsproblematik

Im zweiten Teil soll in Bezug auf ausgewählte Problembereiche eine rechtspolitische Betrachtung der aktuellen innerstaatlichen Rechtsordnung erfolgen. So wird in diesem Abschnitt aufgezeigt, inwiefern die im Zusammenhang mit Organtransplantationen auftretenden Probleme von den allgemeinen innerstaatlichen Straftatbeständen erfasst werden können und in welchem Ausmaß auf die meist spezielleren verwaltungsstrafrechtlichen Bestimmungen zurückgegriffen werden muss. Diese Untersuchung soll die Grenzen der Auslegung und einen etwaigen Mehrbedarf an Regelungen darlegen.

Insbesondere wird in diesem Abschnitt auch auf die strafrechtlichen Reaktionsmöglichkeiten im Zusammenhang mit Manipulationen von Transplantationslisten und die dazu ergangene deutsche Judikatur⁹ eingegangen werden.¹⁰ In Anbetracht des immer steigenden Organbedarfs und der durch die Anlassfälle gesteigerten Sensibilität für die Manipulationsthematik, ist die rechtliche Aufarbeitung dieses Falles meines Erachtens auch für Österreich interessant. Anhand der Ergebnisse dieser eingehenden Betrachtung soll auch in diesem Zusammenhang ein allfälliger Änderungs- oder Anpassungsbedarf der österreichischen Rechtslage aufgezeigt werden.

Um die Problematik von Manipulationen und mögliche Reaktionsmöglichkeiten, seien sie straf- oder auch bloß verwaltungsstrafrechtlicher Natur, darauf aufzuzeigen, möchte ich an dieser Stelle auch auf die Rolle von Eurotransplant im Verfahren der Zuweisung von Spenderorganen eingehen. Besonders Bezug genommen wird dabei auf die Vergabekriterien für Spenderlebern. Danach werden der Anlassfall¹¹ und die deutschen Versuche, den Sachverhalt unter die schon bestehenden strafrechtlichen Tatbestände zu subsumieren, erläutert. Einen eigenen Straftatbestand für solche Fälle sah zum Tatzeitpunkt nämlich weder das deutsche Transplantationsgesetz, noch das österreichische Organtransplantationsgesetz¹² (OTPG) vor.

⁸ *Ulsenheimer*, *Arztstrafrecht in der Praxis*², 234.

⁹ *Schroth*, Die strafrechtliche Beurteilung der Manipulationen bei der Leberallokation, *NStZ* 2013, 437; *Kudlich*, Die strafrechtliche Aufarbeitung des „Organspende-Skandals“, *NJW* 2013, 917; OLG Braunschweig, Beschluss vom 20.03.2013, *Ws* 49/13, Rz 15.

¹⁰ Presseinformation der Staatsanwaltschaft Braunschweig vom 19.06.2013, http://www.staatsanwaltschaften.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=22875&article_id=116171&psmand=165, 21.12.2013.

¹¹ FN 9, 10.

¹² Bundesgesetz über die Transplantation von menschlichen Organen, *BGBI I* 2012/108.

III. Organhandel

Der dritte Teil der Dissertation beschäftigt sich mit dem Problembereich des Organhandels. Seit dem OTPG sind zwar gemäß Abschnitt 7 leg cit unter anderem

- das Versprechen und die Gewährung von Vorteilen an den Spender sowie das Werben für den Bedarf an oder die Verfügbarkeit von Organen,
- das Abschließen von auf Gewinn gerichteten Rechtsgeschäften, die Organe zum Gegenstand haben,
- Entnahmen von Organen entgegen einer gültigen Widerspruchserklärung,
- die Vornahme von Entnahmen ohne Einwilligung des Lebendspenders oder ohne vorherige adäquate ärztliche Aufklärung,
- die Vornahme von ein Risiko für die Gesundheit oder das Leben des Spenders darstellenden Entnahmen,
- Entnahmen außerhalb einer gemeinnützigen Krankenanstalt, sowie
- die Einfuhr von Organen aus Drittstaaten zum Zwecke der Transplantation, wenn eine Zurückverfolgbarkeit zum Spender nicht möglich ist oder sichergestellt ist, dass dem OTPG entsprechende Qualitäts- und Sicherheitsstandards eingehalten wurden,

mit Verwaltungsstrafe bedroht, die gerichtliche Strafbarkeit von unerwünschtem Verhalten im Zusammenhang mit Transplantationen wirft dennoch zahlreiche Fragen auf.

Hier soll daher untersucht werden, welche Strafbestimmungen in Österreich beim Handel mit Organen anwendbar sind. Zwar erfasst seit dem Strafrechtsänderungsgesetz 2004¹³ § 104a StGB ausdrücklich auch den Handel zum Zwecke der Organentnahme, Voraussetzung ist jedoch der Einsatz unlauterer Mittel gegen jene Person, deren Organe entnommen werden sollen.¹⁴ Darüber hinaus fällt die Entziehung von Leichenteilen aus dem Verfügungsbereich eines Berechtigten unter § 190 Abs 1 StGB und ist somit als Störung der Totenruhe gerichtlich strafbar, sofern die Entnahme nicht nach dem OTPG gerechtfertigt ist. Was den Organhandel unter Lebenden betrifft, führen eventuell finanzielle Beweggründe zu einem Wegfall der rechtfertigenden Einwilligung des Spenders.¹⁵

Auch hier sollen darüber hinaus rechtsvergleichende Überlegungen angestellt werden. Der Fokus liegt dabei auf Deutschland und der Schweiz. In diesem Kontext wird auch die Konvention gegen Organhandel, welche im November 2013 vom ständigen Ausschuss des Europarats verabschiedet wurde, untersucht werden.

Zu guter Letzt sollen auch hier die Ergebnisse der rechtsdogmatischen Untersuchung als Basis für eine Betrachtung des Themas aus rechtspolitischer Sicht dienen.

¹³ BGBl 2004/15.

¹⁴ Klein, Organhandel und Menschenhandel zum Zwecke der Organentnahme im österreichischen Strafrecht, RdM 2012/90, 137.

¹⁵ Kletečka, in Aigner (Hrsg), Handbuch Medizinrecht für die Praxis, I/148.

V. Grobe Gliederung

1. Medizinische und rechtsdogmatische Grundlagen, Darstellung des Themas

- I. Einleitung
- II. Medizinische Grundlagen der Organ- und Gewebetransplantation
- III. Problembereiche
- IV. Überblick über strafrechtlich relevante Bestimmungen
 - A. Empfängerseite
 - a. Begriff Heilbehandlung
 - B. Spenderseite
 - a. Post-mortem Spende
 - b. Lebendspende
 - c. Einwilligung
 - d. Minderjährige als Organ- und Gewebespende
 - e. Ersatzteillager Embryo
 - f. Hirntod
- V. Rechtsvergleich
 - A. Strafrechtliche Aspekte der Organspende in ausgewählten europäischen Staaten
 - a. Deutschland
 - b. Schweiz
 - c. weitere europäische Staaten im Überblick
 - B. Überblick über relevante europa- und völkerrechtliche Bestimmungen
- VI. Judikatur
 - A. Übersicht über die österreichische Rechtsprechung
 - B. Neuere europäische Judikatur im Überblick

2. Kriminalpolitische Untersuchung und Verteilungsproblematik

- I. Analyse der aufgezeigten Probleme im Hinblick auf den status quo der österreichischen Rechtsordnung
 - A. Problemanalyse
 - B. Auslegung und deren Grenzen
 - C. Rechtspolitischer Handlungsbedarf
- II. Manipulationen bei Transplantationen
 - A. Eurotransplant – Rechtsnatur und Rolle bei der Verteilung von Organen
 - B. Vergabeverfahren und Manipulationsproblematik
 - C. Strafrechtliche Reaktionsmöglichkeiten
 - D. Der deutsche Anlassfall und seine Relevanz für Österreich
 - E. Rechtspolitische Schlussfolgerungen

3. Organhandel

- I. Dogmatik: Rechtslage in Österreich (§ 190 StGB, Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben)
- II. Handel zum Zwecke der Organentnahme - § 104a StGB
- III. Europarat: Konvention gegen Organhandel
- IV. Betrachtung des Themas aus rechtspolitischer Sicht

VI. Zeitplan

Sommersemester 2013:	Absolvierung der Studieneingangsphase, Themensuche und Literaturrecherche
Oktober 2013 – Jänner 2014:	Konzepterstellung
März 2014 – April 2014:	Exposéeerstellung
Mai 2014:	fakultätsöffentliche Präsentation des Dissertationsvorhabens
Juni 2014:	Beginn der Abfassung der Dissertation
Juni 2014 – September 2014:	Verfassen der Punkte I, II, III des ersten Kapitels und Absolvierung der restlichen Lehrveranstaltungen
Oktober 2014 – Februar 2015:	Verfassen des Punktes IV des ersten Kapitels und des zweiten Kapitels
März 2015 – August 2015:	Verfassen des dritten Kapitels
September 2015 – November 2015:	Korrektur der Dissertation
Jänner 2016:	Öffentliche Defensio

Mindestens vierteljährlich erfolgen Besprechungen mit dem Betreuer.

VII. Ausgewählte Literatur

- Aigner*, Einwilligung Minderjähriger in eine Knochenmarkspende, RdM 1998, 144.
- Aigner* (Hrsg), Handbuch Medizinrecht für die Praxis (2003).
- Aigner*, Organentnahmen bei Verstorbenen zu Transplantationszwecken gemäß § 62a KAG; Widerspruchsregister, RdM 1994, 119.
- Aigner*, Organersatz – Ökonomie und Allokation, RdM 2008/64.
- Barta/Kalchschmid/Kopetzki* (Hrsg), Rechtspolitische Aspekte des Transplantationsrecht (1999).
- Barta/Kern* (Hrsg), Recht auf Gesundheit (2002).
- Barta/Weber* (Hrsg), Rechtsfragen der Transplantationsmedizin in Europa (2001).
- Bernat*, Marketing of Human Organs? Med Law 1995, 181.
- Bernat*, Opting in, Opting out and Necessity: The law of Organ Transplantation in Germany, Austria and Switzerland, International Journal of Bioethics 1994, 101.
- Bertel/Schwaighofer*, Österreichisches Strafrecht Besonderer Teil II 9 (2010).
- Binder*, Das rechtliche Fortleben des menschlichen Körpers nach dem Tode, JAP 1998/99, 228.
- Bondolfi/Kostka/Seelmann* (Hrsg), Hirntod und Organspende (2003).
- Brandstetter/Kopetzki* (Hrsg), Organtransplantationen. Medizinische und rechtliche Aspekte der Verwendung menschlicher Organe zu Heilzwecken (1987).
- Brem*, Zur Bereitstellung von Organen für die Xenotransplantation, Imago Hominis 2001, 203.
- Breyer/van den Daele/Engelhard/Gubernatis/Kliemt/Kopetzki/Schlitt/Taupitz*, Organmangel: Ist der Tod auf der Warteliste unvermeidbar? (2006).
- Bruckmüller/Schumann*, Organmangel und Organspende – Europarechtliche Rechtsetzung und nationaler Anpassungsbedarf, in *Kierein/Lanske/Wenda* (Hrsg), Jahrbuch Gesundheitsrecht 2010 (2010) 67.
- Dujmovits*, Organtransplantation, in *Aigner/Kletecka/Kletecka-Pulker/Memmer* (Hrsg), Handbuch Medizinrecht für die Praxis (2004 ff) Kap.I.21.
- Eder-Rieder*, Die gesetzliche Grundlage zur Vornahme von Transplantationen, ÖJZ 1984, 289.
- Eder-Rieder*, Strafrechtliche Aspekte der „kapselgeschützten“ Organtransplantation, ÖJZ 1990, 627.
- Edlbacher*, Der Stand der Persönlichkeitsrechte in Österreich, ÖJZ 1983, 423.
- Farrell/Price/Quigley* (Hrsg), Organ Shortage Ethics, Law and Pragmatism (2011).
- Franta*, Die geschichtliche Entwicklung des Transplantationsrechts (2005).
- Frenz/Götzkes*, Europäische Gesundheitspolitik nach Lissabon, MedR 2010, 613.

Geppert, Organtransplantation als Leistung der sozialen Krankenversicherung, *SozSi* 1988, 165.

Haslinger, Hirntodfeststellung ohne Eingriffszustimmung? Zu den gesetzlichen Bestimmungen über die Organtransplantation, *RdM* 2005/51.

Heissenberger, Das Bundesgesetz über die Transplantation menschlicher Organe und dessen wesentliche Neuerungen, *RdM* 2013/35.

Höfling, Verteilungsgerechtigkeit in der Transplantationsmedizin? *JZ* 2007, 481.

Höfling/Rixen, Verfassungsfragen der Transplantationsmedizin (1996).

Höpfel/Ratz (Hrsg), Wiener Kommentar zum StGB (1999 ff).

Janczak, Die postmortale Organspende im Rechtsvergleich zwischen Österreich und Deutschland im Kontext europaweiter Angleichungsversuche (2010).

Joklik/Zivny, Gewebesicherheitsgesetz – Das Wesentliche auf einen Blick, *RdM* 2008/4, 17.

Kalchschmid, Die Organtransplantation. Überlegungen de lege lata et ferenda (1997).

Klein, Organhandel und Menschenhandel zum Zwecke der Organentnahme im österreichischen Strafrecht, *RdM* 2012/90.

Kneihls/Lienbacher (Hrsg), Bundesverfassungsrecht (1935 ff).

Koenig/Busch/Beer/Müller, Das Übereinkommen zum Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde im Hinblick auf die Anwendung von Biologie und Medizin des Europarates und seine Zusatzprotokolle (2003).

König, Biomedizinkonvention des Europarats, EU und deutsches Organhandelsverbot, *MedR* 2005, 22.

Kopetzki (Hrsg), Gewebesicherheitsrecht (2009).

Kopetzki, Non-heart-beating donors aus rechtlicher Sicht, *Imago Hominis* 1998, 49.

Kopetzki, Organgewinnung zu Zwecken der Transplantation (1988).

Kopetzki, Rechtliche Voraussetzungen der Hirntodbestimmung, in *Schwarz/Kröll/List* (Hrsg), Schädel-Hirn-Trauma/Hirntod. Beiträge zur Anaesthesiologie, Intensiv- und Notfallmedizin 45 (1995) 231.

Kopetzki/Mayer (Hrsg), Biotechnologie und Recht (2002).

Kopetzki/Pöschl/Reiter Wittmann-Tiwald (Hrsg), Körper Codes (2010).

Korinek/Holoubek (Hrsg), Österreichisches Bundesverfassungsrecht (1999 ff).

Kraatz, Aus der Rechtsprechung und Gesetzgebung zum Arztstrafrecht 2012/2013 – Teil 1: Zum ärztlichen (Heil-)Eingriff, *NStZ-RR* 2014, 36.

Kraatz, Aus der Rechtsprechung und Gesetzgebung zum Arztstrafrecht 2012/2013 – Teil 2: Zum ärztlichen (Heil-)Eingriff, *NStZ-RR* 2014, 65.

Kudlich, Die strafrechtliche Aufarbeitung des „Organspende-Skandals“, *NJW* 2013, 917.

Laufs/Kern (Hrsg) Handbuch des Arztrechts⁴ (2010).

Lilie/Bernat/Rosenau (Hrsg), Standardisierung in der Medizin als Rechtsproblem (2009).

Luf, Verteilungsgerechtigkeit im Bereich der modernen Medizin, RdM 1997, 99.

Meyer (Hrsg), Charta der Grundrechte der Europäischen Union Kommentar³ (2011).

Mona, Rechtsphilosophische Analyse der Entgeltlichkeit und Vertragsfreiheit in der Nierenspende – Verwerflicher Organhandel oder legitimes Anreizinstrument? ARSP 2004, 355.

Müller/Mühlbacher/Kopetzki/Leischner, Nierentransplantation unter eineiigen Zwillingen im Alter von 13 Jahren –der praktische Fall, RdM 2009/4.

Podsada, Möglichkeiten der Verminderung der Knappheit von Organtransplantaten - ethische, rechtliche und ökonomische Analyse (2013).

Plöchl, Ware Mensch. Rechtsprobleme der medizinischen und kommerziellen Verwertung von Teilen des menschlichen Körpers (1996).

Price, Legal and Ethical Aspects of Organ Transplantation (2001).

Rieder, Die strafrechtliche Beurteilung von Organtransplantationen en de lege lata et ferenda, ÖJZ 1978, 113.

Roxin/Schroth (Hrsg) Medizinstrafrecht⁴ (2010).

Rummel (Hrsg), Kommentar zum Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch I³ (2000).

Schroth, Die strafrechtliche Beurteilung der Manipulationen bei der Leberallokation, NSTZ 2013, 437.

Schroth/König/Gutmann/Oduncu, Transplantationsgesetz Kommentar (2005).

Schwimmann (Hrsg), ABGB-Praxiskommentar, 1. Bd (2012).

Schöning, Rechtliche Aspekte der Organtransplantation: Unter besonderer Berücksichtigung des Strafrechts (1996).

Sell, Organmangel und Lösungsmodelle (2013).

Sperling, Posthumous Interests (2011)

Stöger, Krankenanstaltenrecht (2008).

Tannhausen, Der Todesbegriff im Strafrecht (2013).

Taupitz (Hrsg), Das Menschenrechtsübereinkommen zur Biomedizin des Europarates (2002).

Taupitz (Hrsg), Kommerzialisierung des menschlichen Körpers (2007).

Ulsenheimer, Arztstrafrecht in der Praxis⁴ (2007).

Walter/Mayer/Kucsko-Stadlmayer, Grundriss des österreichischen Bundesverfassungsrechts 10 (2007).